

Hinweise für das Verfahren der Annahme als Doktorandin oder Doktorand am Fachbereich 03

- Für die Promotionsverfahren in den Fächern **Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Religionswissenschaft, Soziologie und Kultur- und Sozialanthropologie (vorher: Völkerkunde)** gilt ab dem **15.04.2010 die Promotionsordnung (PO) des Fachbereichs vom 17.06.2009**.
In den genannten Fächern ist auch eine Promotion mit einem Schwerpunkt in Friedens- und Konfliktforschung möglich.
Für Personen, die vor dem 15.04.2010 vom Fachbereich als Doktorandin/Doktorand angenommen wurden, gilt weiterhin die Promotionsordnung vom 09.07.1984, zuletzt geändert mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger Nr. 16/April 2001.
- Die Annahme als Doktorandin/Doktorand wird mit dem online www.uni-marburg.de/fb03/studium/promotion erhältlichen Anmeldeformular beim Dekan/der Dekanin beantragt
- Voraussetzungen für die Annahme als Doktorandin/Doktorand sind:
 - a) der erfolgreiche Abschluss eines Studiums an einer wissenschaftlichen Hochschule mit einer mindestens achtsemestrigen Regelstudienzeit (Diplom, Magister, Staatsexamen, achtsemestriger Bachelor-Abschluss) in einer für die Dissertation erforderlichen Fachrichtung mit einer Abschlussnote von mindestens 2,3 bzw. 10 Notenpunkte oder
 - b) ein Master-Abschluss (120 LP) in einer für die Dissertation erforderlichen Fachrichtung mit einer Abschlussnote von mindestens 2,3 bzw. 10 Notenpunkten oder
 - c) ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Verbindung mit einer Eignungsfeststellung für Bewerberinnen und Bewerber,
 - die ein Universitätsstudium in einer anderen Fachrichtung als derjenigen der Dissertation oder
 - ein Bachelor-Studium mit weniger als acht Fachsemestern oder
 - ein Diplom an einer Fachhochschule abgeschlossen haben.Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Personenkreis unter c) erfolgt die Eignungsfeststellung durch zwei Fachgutachten von zwei prüfungsberechtigten Fachvertreterinnen oder Fachvertretern aus dem Fachbereich gem. § 4 PO.
- d) Die Vorlage einer Darstellung des Promotionsvorhabens (Exposé) mit einem Zeit- und Arbeitsplan bei einer/einem promotionsberechtigten Lehrende/n gem. § 4 der PO, die/der die Dissertation betreuen soll sowie die weiteren Unterlagen gem. § 5 PO. Das Arbeitsthe-ma für das Promotionsvorhaben soll so beschaffen sein, dass die Dissertation in einem Zeitraum von bis zu drei Jahren fertiggestellt werden kann.
Die Betreuerin/der Betreuer bestätigt auf dem Anmeldeformular, dass die Anforderungen nach d) erfüllt sind und sie/er die Betreuung der Dissertation übernimmt.

- Das Anmeldeformular wird mit den erforderlichen Nachweisen gem. § 5 der PO spätestens eine Woche vor der Sitzung des Forschungs- und Promotionsausschusses (Termine siehe auf der Homepage des Fachbereichs unter Aktuelles/Gremientermine) dem Dekanat eingereicht. Über die Annahme als Doktorandin/Doktorand und die Aufnahme in die Doktorandinnen-/Doktorandenkartei des Fachbereichs entscheidet der Ausschuss. Hierüber ergeht ein schriftlicher Bescheid.
- Von der Doktorandin/dem Doktoranden wird erwartet, dass sie/er regelmäßig Kontakt zu der Betreuerin/dem Betreuer hält. In halbjährlichen Abständen soll der Betreuerin/dem Betreuer über den Stand der Arbeit berichtet werden.
- Anschriftenänderungen sowie Änderungen, die sich zum Arbeitsthema oder im Betreuungsverhältnis ergeben, sind dem Forschungs- und Promotionsausschuss über das Dekanat unverzüglich zur Kenntnis zu geben.
- Des Weiteren wird erwartet, dass die Doktorandin/der Doktorand die im Rahmen der Graduiertenförderung von Seiten des Faches angebotenen Veranstaltungen (Kolloquien, Workshops usw.) nutzt.
- Nach Ablauf von drei Jahren prüft der Forschungs- und Promotionsausschuss nach Anhörung der Doktorandin/des Doktoranden und der Betreuerin/des Betreuers, ob sie/er weiterhin in der Doktorandenkartei geführt wird.